

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2017 für das Ordnungsamt

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2017 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von</i>
11.02.01	1.600.716 €	3.085.492 €
11.02.02	581.919 €	2.366 €
11.02.08	604.643 €	824.047 €
11.02.09	2.757.012 €	2.107.160 €
11.02.21	14.421.264 €	3.672.436 €
11.02.27	4.542 €	2.251.461 €
11.02.28	596.157 €	443.189 €

wird zugestimmt.

Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Abänderungen bei den Produktgruppen 11.02.01 (Allg. Sicherheit und Ordnung) und 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten) aufgrund des Abschlusses eines Vertrags über die Zuführung, Verwahrung, Pflege und Herausgabe von Fundtieren, die auf dem Gebiet der Stadt gefunden werden (Erläuterung siehe Begründung zu V.).

Eine weitere Änderung wird bei der Produktgruppe Wochenmärkten (Produktgruppe 11.02.28) notwendig, da es hier zu einer Erhöhung der Gebühren kommen soll (Erläuterungen siehe Begründung zu VI.)

Aufgrund der Umorganisation des Ordnungsamtes greift zum 01.01.2017 eine neue Kostenstellenstruktur. Bei der Umstellung wurde die Verrechnung von Aufwendungen fehlerhaft erfasst, so dass in der Produktgruppe 11.02.02 die Aufwendungen nicht korrekt angegeben sind (diese finden sich zurzeit in der Produktgruppe 11.02.01). Eine Anpassung nimmt das Amt für Finanzen und Beteiligungen noch vor. Die Änderung ist budgetneutral und beeinflusst daher in keiner Weise das Ergebnis.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 26.420 € in den Jahren 2017-2020 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 168.500 € im Jahr 2017 und 140.000 € im Jahr 2018 wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in den Jahren 2017-2020 in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in den Jahren 2017 und 2018 in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

7. Der speziellen **Bewirtschaftungsregel** der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

8. Dem **Stellenplanentwurf** 2017 für das Ordnungsamt wird zugestimmt (s. Anlage).

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dargestellt. Für das Jahr 2017 ist ein Jahreshaushaltsplan aufzustellen, der neben den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie Kennzahlen und Bewirtschaftungsregeln u.a. auch die mittelfristige Planung des Zeitraumes 2018-2020 umfasst.

I. Produktgruppen des Ordnungsamtes

Die allg. Infos zu den Produktgruppen sowie die jeweiligen Teilergebnispläne, Kennzahlen und ggfs. Teilfinanzpläne und speziellen Bewirtschaftungsregeln sind im Haushaltsplan wie folgt zu finden:

11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seiten 356-361)

11.02.02 - Gewerbewesen (s. Haushaltsplan Band II Seiten 362-366)

11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse (s. Haushaltsplan Band II Seiten 393-397)

11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 398-402)

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 563-569)

11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seiten 596-602)

11.02.28 - Wochenmärkte (s. Haushaltsplan Band II Seiten 603-607)

Erläuterung zu den Teilergebnisplänen:

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Die Erträge werden beim Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, die Aufwendungen beim jeweiligen Fachamt abgebildet; in der Gesamtschau heben sich die Verrechnungen daher insgesamt auf.

II. Teilfinanzpläne des Ordnungsamtes

11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seite 601 f.):

Hierbei handelt es sich um Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Büroausstattungen.

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seite 568 f.):

Die Mittel für 2017 und 2018 sind die Fortsetzung der im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 geplanten und bereits begonnenen Maßnahme „Modernisierung der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Insgesamt wurden 465.500 € beantragt. Auf das Jahr 2017 fallen dabei 168.500 € und auf das Jahr 2018 140.000 €.

III. Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2017 gab es umfangreiche Änderungen / Anpassungen für den Stellenplan des Ordnungsamtes.

Das Schreiben des Dezernat 1 zum Verwaltungsentwurf mit allen Änderungen, Anpassungen, Neuerungen und Streichungen, die das Amt 320 betreffen, ist im Anhang beigefügt.

Es soll unter anderem eine 1,0 Stelle mit dem Stelleninhalt ZAP Großveranstaltungen geschaffen werden.

Im Rahmen der Evaluation zur Einrichtung der Stelle „ZAP Großveranstaltungen“ ist vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen festgestellt worden, dass ein entsprechender Mehrbedarf besteht, um den Aufgabenanfall abarbeiten zu können.

Die o.g. Stelle setzt sich zusammen aus einem ungedeckten 0,4 Mehranteil, einer Umschichtung von 0,5 Stellenanteilen aus der Stelle 320 21 190 (Sachbearbeiter/in Genehmigungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach LmschG und Ortsrecht) und einer Umschichtung eines 0,1 Anteiles aus der Stelle 320 41 210 (Sachbearbeiter/in Digitale Fahrerkarte).

Da dieser Prozess noch nicht endgültig abgeschlossen ist, kann es auch zu einer abweichenden Verortung der Mehranteile kommen.

Eine Mehrstelle soll im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung auf Empfehlung des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen eingerichtet werden. Die damit verbundenen Mehrerträge übersteigen den Aufwand dieser Stelle.

Weitere Mehrstellen wurden im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bereich Polizeianzeigen und in der Kfz-Zulassungsstelle beantragt. Der Mehrbedarf wurde hier ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen festgestellt.

Zur effektiveren Verkehrsüberwachung wurde zudem noch eine 0,5 Mehrstelle beim Verkehrsüberwachungsdienst beantragt. Auch hier liegt der Aufwand der Stelle weit unterhalb der dadurch bedingten Erträge.

Des Weiteren kam es im Nachgang zur organisatorischen Untersuchung zu Umschichtungen. Insofern wird auf die Details im oben erwähnten Anhang verwiesen.

IV. Kennzahlen

Anpassungen bei den Kennzahlen gab es lediglich in der Produktgruppe 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten). Die Kennzahlen dieses Bereiches (die im Wesentlichen dem Fallaufkommen entsprechen) werden fortlaufend betrachtet und angepasst, um einen möglichst

realistischen Blick auf diesen besonders im Öffentlichen Fokus stehenden Aufgabenbereich gewährleisten zu können.

V. Veränderung im Vergleich zum Entwurf - Abschluss eines neuen Vertrages

Die Stadt Bielefeld ist nach § 967 BGB i. V. m. § 1 der VO über die Zuständigkeit im Fundrecht als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, u. a. Fundtiere anzunehmen, sie art- und tierschutzgerecht zu verwahren und wenn notwendig tierärztlich behandeln zu lassen. Da sie hierzu weder die räumlichen noch die personellen Kapazitäten hat, gibt es seit 1976 vertragliche Vereinbarungen mit dem Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e. V., wonach dieser die Pflichten der Stadt bezüglich Fundtiere übernimmt. Der letzte Vertrag wurde am 13.12.2006 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016.

Nach entsprechenden Vorgesprächen und Verhandlungen konnten sich Stadt Bielefeld und der Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e.V. auf die Eckdaten eines ab dem 01.01.2017 laufenden Vertrages einigen.

Die neue jährliche Pauschale liegt bei 312.000 €.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.09.2016 einstimmig beschlossen, dem Rat den Abschluss des Vertrages zu empfehlen. Am 08.11.2016 wird die Vorlage (3610/2014-2020) im Finanz- und Personalausschuss behandelt; am 17.11.2016 dann im Rat der Stadt Bielefeld.

In der Aufstellungsphase des Haushaltes 2017 war bereits abzusehen, dass ein deutlich erhöhter Betrag für diese Aufgabe zur Verfügung stehen muss. Das Ordnungsamt hat für den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2017 ff. daher den Ansatz bereits auf 270.000 € erhöht (gedeckt aus eigenen Mitteln).

Die nun erforderliche Anpassung um weitere 42.000 € stellt daher die o.g. Abweichung zum Verwaltungsentwurf da.

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 11.02.01 (Allg. Sicherheit und Ordnung) wurden bei der entsprechenden Position um 42.000 € erhöht.

Dieser Betrag kann durch höhere Erträge in der Produktgruppe 11.02.21 (Verkehrsordnungswidrigkeiten) gedeckt werden; die Haushaltsposition wurde entsprechend angepasst.

VI. Veränderung im Vergleich zum Entwurf - Gebührenerhöhung Wochenmarkt

Die Wochenmärkte werden als öffentliche kostenrechende Einrichtung betrieben. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung sollen auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG NRW) kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Die durch die Ausrichtung des Wochenmarktes entstehenden Kosten sind auf die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler nach einem Wirklichkeitsmaßstab umzulegen. Für die Wochenmärkte werden als Maßstab die in Anspruch genommenen Frontmeter zu Grunde gelegt.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2015. Im Vergleich zu den aktuellen Werten werden die Gebühren für Dauerstände um 0,35 € (Gebühr bisher 3,15 €) pro Frontmeter und für

Tagesstände um 0,40 € (Gebühr bisher 3,70 €) pro Frontmeter angehoben.

Der noch nicht vorhandene Jahresabschluss 2015 wird prognostisch mit einem Überschuss (ca. 15.000 €) abschließen. Dennoch besteht ein Defizit aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von 5.169,44 € und ein Defizit aus dem Jahresabschluss 2014 in Höhe von 125.120,63 € (Gesamtdefizit: 130.290,07 €). Dieses Defizit kann mit dem prognostiziertem Überschuss aus dem Jahr 2015 auf 115.290,07 € reduziert werden.

Eine Gebührenanpassung ist zum 01.01.2017 erforderlich, weil die Gebühren nicht zum Ausgleich des Defizits ausreichend sind. Nach § 6 KAG NRW ist eine Unterdeckung schnellst möglichst auszugleichen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat die Erhöhung in seiner Sitzung vom 22.09.2016 (Vorlage-Nr. 3463/2014-2020) bereits behandelt. Die Vorlage wird in der Sitzung am 17.11.2016 in den Rat der Stadt Bielefeld eingebracht (zuvor am 08.11.2016 in den Finanz- und Personalausschuss).

Die Ertragsposition bei der Produktgruppe 11.02.28 ist daher entsprechend anzupassen.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.